

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 20. August 2020 – Nr. 44

Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang International Logistics Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO MILM)

vom 17. August 2020

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang International Logistis Management
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO MILM)**

vom 17. August 2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW S. 377), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Logistics Management an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MILM) vom 27. Januar 2020 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 06) wird wie folgt geändert:

- 1.) **§ 9 Abs. 4** erhält die folgende neue Formulierung:
„(4) Klausurarbeiten werden von dem oder den Prüfenden bewertet, Klausurarbeiten, die im Falle des Nichtbestehens zu einem endgültigen Nichtbestehen des Studiengangs und einer Exmatrikulation führen, werden zusätzlich von einem weiteren Prüfungsberechtigten bewertet.“
- 2.) **§ 12 Abs. 1 Satz 3** erhält die folgende neue Formulierung:
„Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 15 und 45 Minuten je Prüfling.“
- 3.) **§ 12 Abs. 1** erhält die folgenden neuen **Sätze 4 und 5**:
„Die genaue Festlegung der Prüfungsdauer für einen Prüfungszeitraum erfolgt spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungsplans. Im Fall einer Gruppenprüfung verlängert sich die Prüfungsdauer entsprechend der Prüflingsanzahl.“
- 4.) Der bisherige **§ 12 Abs. 1 Satz 4** wird zu **§ 12 Abs. 1 Satz 6**.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2020 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht. Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 01. Juli 2020 ausgefertigt.

Lemgo, den 17. August 2020

Für den Präsidenten
die Kanzlerin
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Nicole Soltwedel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.